

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Frau Susanne Walter
Leitung Referat
Architektur, Stadtgestaltung, Wettbewerbe
Württembergische Straße 6
10707 Berlin



Berlin, 22. Januar 2020

Planungswettbewerb II | Umbau und Erweiterung der Komischen Oper in Berlin-Mitte

Peter Kever
Referent
Wettbewerb und Vergabe

T 030 . 29 33 07 - 22
kever@ak-berlin.de

Sehr geehrte Frau Walter,

wir bedauern, dass der vorherige unter der Nummer AKB-2019-14 registrierte Wettbewerb für dasselbe Bauvorhaben infolge eines Nachprüfungsverfahrens aufgehoben wurde. Das neue Verfahren ist ein offener Realisierungswettbewerb in zwei Phasen für Architektinnen/ -en als Generalplanende mit nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren. Die Wettbewerbsbekanntmachung wurde unter der Nummer 2019/ S 240-589831 am 12. Dezember 2019 im Supplement des EU-Amtsblattes veröffentlicht.

Gemäß RPW 2013 §2 (4) ist die Architektenkammer Berlin (AKB) Beteiligte des Wettbewerbes. Sie wirkt vor, während und nach dem Wettbewerb beratend mit. Die Berliner Baukammer (BK) ist aufgrund der Einbeziehung von Leistungen der Fachingenieure ebenfalls beteiligt. Die Auslobungsbedingungen haben wir in Abstimmung mit der Berliner Baukammer auf die Entsprechung mit der Richtlinie geprüft und unter Beachtung der nachfolgenden Hinweise und Empfehlungen deren Übereinstimmung festgestellt. Der Wettbewerb wird unter der Nummer:

AKB-2020-02

registriert. Die Registriernummer wird auf Grundlage der letzten vorliegenden Fassung der Auslobung (Stand 9. Dezember 2019) und der Beantwortung der Rückfragen (Stand 16. Januar 2020) erteilt. Nachträgliche Änderungen der Verfahrensbedingungen sind mit dieser Registrierung ausdrücklich nicht freigegeben und bedürfen einer gesonderten Zustimmung durch die Architektenkammer Berlin. Die besonderen Bestimmungen für Öffentliche Auftraggeber (RPW 2013, § 9) und folglich die geltende Verordnung zur Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) sind anzuwenden, da es sich um einen öffentlichen Auftraggeber handelt und die Schwellenwerte nach VgV überschritten sind.

Auf Ihr Ersuchen um Feststellung der Übereinstimmung mit der RPW 2013 haben wir Frau Senatsbaudirektorin Regula Lüscher mit Schreiben vom 10. Januar 2020 unsere Bedenken mitgeteilt, die einer Registrierung entgegenstehen. Diese waren im Wesentlichen die fehlende Einhaltung:

1. Der Wahrung der Chancengleichheit aller Teilnehmer aus dem aufgehobenen und laufendem Wettbewerb (RPW §1, Ziffer 3)
2. Der Herstellung von Transparenz über den Abbruch des ersten Wettbewerbes (RPW Präambel)
3. Der einem offenen Wettbewerb angemessenen Beteiligung von Berufsanfängern und kleineren Büroorganisationen und der damit verbundenen breiten Lösungsvielfalt, da die Möglichkeit einer Eignungsanleihe vor dem anschließenden Verhandlungsverfahren nicht eindeutig aus Bekanntmachung und Auslobung hervorgingen. (RPW §1, Ziffer 5/ Präambel)
4. Der Beteiligung und beratenden Mitwirkung der Architektenkammer Berlin und der Berliner Baukammer während und nach dem aufgehobenen sowie vor Bekanntmachung und Auslobung des neuen Wettbewerbs. (RPW §2, Ziffer 4)

In unserem gemeinsamen Gespräch mit dem Leiter der Abteilung II Städtebau und Projekte, Herrn Manfred Kühne, wurde unsere Bedenken hinsichtlich der Punkte 2. und 3. durch mündliche Erläuterungen sowie den Entwurf der Rückfragenbeantwortung weitgehend ausgeräumt. Es bleibt dennoch zu erwarten, dass die Rückfragenbeantwortung nicht von allen potenziellen Wettbewerbsteilnehmenden gelesen wird. Eine diesbezügliche Änderung bzw. Klarstellung in der Bekanntmachung wurde unsererseits empfohlen, die möglichen negativen Auswirkungen wurden jedoch nachvollzogen.

Zweifel bestehen unsererseits weiterhin in Bezug auf Wahrung der Chancengleichheit zwischen den Teilnehmern des ersten und des neuen Wettbewerbes (Punkt 1.). Die entstandene Ungleichheit zwischen den Teilnehmenden infolge des Abbruchs des ersten Wettbewerbes und der Auslobung eines zweiten Wettbewerbes ist aus unserer Sicht gleichermaßen unverkennbar wie unvermeidbar, auch wenn Juristen diesen Sachverhalt möglicherweise anders bewerten. Da auch wir keine Möglichkeit einer vollständigen Heilung im Sinne einer RPW Konformität erkennen konnten, blieb für uns abzuwägen, ob der mögliche Schaden einer Nichtregistrierung für die Wettbewerbskultur – auch aus Sicht aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer – überwiegen würde.

Wir haben vereinbart, dass ein grundsätzliches Gespräch über die Zusammenarbeit zwischen SenSW und AKB unter Beteiligung der Leitung Ihres Hauses stattfinden wird. Auf Arbeitsebene, ausgehend von der Schnittstelle zwischen den Referaten, haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Kommunikations- und Abstimmungsabläufe zu verbessern, womit sich nachträglich die Mitwirkung an den Beratungen (Punkt 4.) erfüllt. Es wurde zugesichert, die zuständigen Kammern zukünftig rechtzeitig und angemessen zur Beratung hinzuzuziehen, damit sie im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben dazu beitragen können, faire, transparente und rechtskonforme Wettbewerbsverfahren in Berlin auszuloben.

Für die Durchführung des Wettbewerbes sowie des gesamten Verfahrens wünschen wir Ihnen und allen Beteiligten viel Erfolg.

Freundliche Grüße

Peter Kever

